

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 12

Kiel, den 15. Juni

1979

Inhalt: I. Kirchengesetze und Rechtsverordnungen

Regelung zur Durchführung des Vorbereitungsdienstes der Vikare in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 27. 3. 79 (S. 181)

II. Bekanntmachungen

Aufhebungsbeschluß der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Alt-Hamburg (S. 183) — Jahresabschluß der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft eG (S. 183) — Informationen über die Kollekten im Monat Juli 1979 (S. 185) — Bekanntgabe neuer Kirchensiegel (S. 186) — Arbeitstagung für Mitarbeiter im Kindergottesdienst der Nordelbischen Kirche (S. 186) — Nordelbischer Verband Evangelischer Büchereien (S. 187) — Schulbcher für das Fach Ev. Religion (S. 187) — Schrifttum (S. 188) — Pfarrstellenerichtung (S. 188) — Pfarrstellenausschreibungen (S. 188) — Stellenausschreibungen (S. 191) — Schreibfehlerberichtigung (S. 192)

III. Personalien (S. 192)

Kirchengesetze und Rechtsverordnungen

Regelung zur Durchführung des Vorbereitungsdienstes der Vikare in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 27. März 1979

Aufgrund von § 11 Abs. 6 des Pastorenausbildungsgesetzes vom 8. Oktober 1978 (GVOBl. S. 363) regelt die Kirchenleitung auf Vorschlag des Ausbildungsausschusses die Durchführung des Vorbereitungsdienstes der Vikare in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche wie folgt:

I. Grundsätze

Im Vorbereitungsdienst wird der Vikar in Bindung an die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments und das Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche in die Aufgaben des Dienstes eines Pastors eingeführt (§ 5 Pastorenausbildungsgesetz).

Auf verschiedenen Praxisfeldern soll er die Fähigkeit der Analyse und Beurteilung der jeweiligen kirchlichen, gesellschaftlichen und menschlichen Situation erwerben und dazu auch humanwissenschaftliche Methoden und Theorien kennenlernen.

Die Einübung der für den Dienst eines Pastors erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten muß in allen Phasen der Ausbildung verbunden sein mit der theologischen Rechenschaft darüber, wie das kirchliche Handeln in bestimmten Situationen dem Auftrag des Evangeliums von Jesus Christus entsprechen kann.

II. Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung vollzieht sich in der Ortskirchengemeinde, in der Region und im Prediger- und Studienseminar.

1. Ortskirchengemeinde

In der Ortskirchengemeinde lernt der Vikar das Leben einer Gemeinde kennen. Im Gespräch mit dem Vikariatsleiter, den Mitarbeitern, Kirchenvorstehern und Gemeindegliedern orientiert er sich über alle Tätigkeiten, Institutionen und Problemfelder in der Gemeinde. Er lernt auch auf die Verpflegung der Kirchengemeinde mit dem sozialen Umfeld (Schulen, Ämter, Gruppen und Institutionen) achten.

Durch die Teilnahme an den verschiedenen Veranstaltungen lernt der Vikar im Gespräch mit den Verantwortlichen die Inhalte, Ziele, Voraussetzungen und Methoden der Gemeindearbeit kennen. In der Begegnung und im Gespräch mit vielen Menschen in der Gemeinde setzt sich der Vikar den unterschiedlichen Erwartungen und Zumutungen an seine Person und an seinen Beruf aus.

In den Gottesdiensten unterschiedlicher Art und im Gespräch mit den Teilnehmern erlebt der Vikar den Gottesdienst in seinem Bezugsfeld. Der Vikar lernt, unter Anleitung und Mitwirkung des Vikariatsleiters, Wort- und Sakramentsgottesdienste selbständig zu halten. Ebenso lernt er im Auftrag und unter Anleitung des Vikariatsleiters die Feier des Abendmahls, die Taufe, Trauung und Beerdigung selbständig vorzubereiten und durchzuführen.

Die seelsorgerliche Tätigkeit eines Pastors lernt der Vikar durch Teilnahme an der Arbeit seines Vikariatsleiters kennen und unter Anleitung einüben. Er besucht regelmäßig Gemeindeglieder. Der Vikar beteiligt sich an der Vorbereitung von Gruppenarbeit, Konfirmandenunterricht und Gemeindeveranstaltungen und übt deren selbständige Durchführung ein.

Nach Absprache mit dem Vikariatsleiter kann er in seiner Arbeit Schwerpunkte setzen.

Dem Vikar ist Gelegenheit zu geben, die soziale und diakonische Arbeit einer Kirchengemeinde bzw. eines Kirchenkreises kennenzulernen.

Mit Verwaltungsaufgaben, die die Arbeit in der Kirchengemeinde betreffen, soll der Vikar bekanntgemacht werden. Dazu ist auch ein Einblick in die Kirchenkreisverwaltung und — soweit möglich — in die Arbeit des Nordelbischen Kirchenamtes erforderlich.

2. Region

Auf regionaler Ebene geschieht die kontinuierliche Begleitung der Vikare durch alle Phasen der Ausbildung hindurch. Unter Leitung des Mentors werden Predigten, Kasualien, Seelsorgeprotokolle, Unterrichtsentwürfe u. ä. besprochen. Außerdem werden Themen der kirchlichen Arbeit behandelt. Der Vikar lernt Dienste und Werke auf der nordelbischen Ebene kennen.

Im gegenseitigen Teilgeben und Teilnehmen an den Erfahrungen der anderen wird der Erfahrungshorizont des einzelnen Vikars erweitert. Die Vikare lernen auf diese Weise, sich auch gegenseitig zu begleiten und zu unterstützen.

3. Prediger- und Studienseminar

Im Prediger- und Studienseminar nehmen die Vikare an Kursen teil, die folgende Schwerpunkte umfassen:

a) Vorbereitung auf die Praxis

Die Kandidaten werden in die kirchliche Praxis eingeführt. Sie werden mit den Problemen der Menschen vertraut gemacht und entwickeln gemeinsam Hypothesen.

b) Auswertung der Praxis in kleinen Gruppen

Nach den Praxisphasen werden die Arbeiten der Vikare (z. B. Predigten, Fälle, Protokolle) einzeln oder in Gruppen durchgearbeitet.

c) Methodische Kurse

Sie richten sich entweder auf ein Praxisfeld außerhalb des Seminars (z. B. Klinik, Altersheim) oder innerhalb des Seminars selbst (z. B. Homiletik, Gruppenleitung, Gesprächsführung).

III. Durchführung der Ausbildung

1. Dauer

Der Vorbereitungsdienst dauert mindestens zwei Jahre (§ 11 Abs. 1 Pastorenausbildungsgesetz). Er beginnt in der Regel am 1. März und 1. September eines jeden Jahres.

2. Ebenen und Zuständigkeit

Der Vorbereitungsdienst geschieht

- a) in der Gemeinde unter Leitung und Verantwortung des Vikariatsleiters,
- b) in der Region unter Leitung und Verantwortung des Mentors,
- c) im Prediger- und Studienseminar unter Leitung und Verantwortung des Direktors.

3. Phasen der Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in drei Phasen:

a) Schulphase in Verbindung mit Kursen im Seminar

Diese Phase umfaßt in der Regel einen Zeitraum von einem halben Jahr. Der Unterricht findet in der Regel an Haupt- und Realschulen unter Leitung eines Schulmentors statt. Wöchentlich sollen vier bis sechs Unterrichtsstunden durch den Vikar erteilt werden.

Der Vikar nimmt zunächst am Unterricht hospitierend teil. Später fertigt er selbständig Unterrichtsentwürfe an und führt sie durch.

Der für die Zweite Theologische Prüfung erforderliche Unterrichtsentwurf wird in der Regel in der Schule gehalten. Für die Auswahl geeigneter Schulen ist der zuständige Mentor verantwortlich. Während der Ausbildungszeit in der Schule informiert sich der Vikar in Vorbereitung auf die Gemeindefase über Arbeitsweise und kirchliches Leben in seiner Vikariatsgemeinde.

b) Gemeindefase in Verbindung mit Kursen im Seminar

Diese Ausbildungsphase dauert in der Regel ein Jahr. In der Vikariatsgemeinde ist der Vikar unter der Leitung und Verantwortung des Vikariatsleiters mit der gesamten Arbeit innerhalb einer Kirchengemeinde vertraut zu machen durch Hospitationen sowie durch die selbständige Bearbeitung einzelner ihm vom Vikariatsleiter übertragener Aufgaben.

Der Vikar arbeitet in der Gemeinschaft aller in der Kirchengemeinde tätigen Mitarbeiter. Er nimmt am Leben der Gemeinde, der er zugewiesen ist, teil. Unter Leitung und Verantwortung des Vikariatsleiters ist der Vikar zur öffentlichen Wortverkündigung und zum Dienst am Sakrament befugt. Er hält in regelmäßigen Abständen Gottesdienste, bereitet andere Veranstaltungen vor und führt sie durch. Er soll auch Gelegenheit erhalten, Amtshandlungen selbständig vorzubereiten und durchzuführen. Der Vikar soll den Vikariatsleiter bei Gemeindebesuchen begleiten. Sobald er mit den in der Seelsorge vorliegenden Aufgaben vertraut ist, kann er selbständig Gemeindebesuche durchführen.

c) Abschlußphase

Diese Phase umfaßt in der Regel einen Zeitraum von einem halben Jahr, in dem der Vikar für die Dauer von etwa einem Monat Einrichtungen der Dienste und Werke der Nordelbischen Kirche zugewiesen wird. In einem theologischen Kursus von etwa einem Monat im Prediger- und Studienseminar erhält er Gelegenheit, seinen theologischen Standort am Ende der Ausbildung festzustellen. Der Vikar wird in einem Kursus in die Grundfragen des Kirchenrechts eingeführt und lernt den Umgang mit kirchlichen Gesetzen, Verordnungen und Strukturen kennen. Dem Vikar ist ausreichend Gelegenheit zur Examensvorbereitung zu geben.

Für jede Vikarsgruppe wird ein Ausbildungsplan durch das Prediger- und Studienseminar gemeinsam mit dem zuständigen Mentor und im Einvernehmen mit dem Ausbildungsdezernenten aufgestellt. Der Vikar hat über seine gesamte Ausbildung fortlaufend ein Berichtsbuch zu führen, in dem er seine Tätigkeiten im einzelnen festhält und das es ihm erleichtert, am Ende der Abschlußphase einen Arbeitsbericht über seine Ausbildung anzufertigen.

Die verantwortlichen Leiter der Schul- und Gemeindefase fertigen über jeden Vikar eine schriftliche Beurteilung über dessen Verhalten und Leistungen während der Ausbildungsphase an. Dabei muß der Vikariatsleiter auch

auf die theologische Entwicklung des Vikars eingehen. Berichtsbuch, Arbeitsbericht und Beurteilung sind dem Theologischen Prüfungsamt einzureichen.

4. Regionen

Der Bereich der Nordelbischen Kirche ist in die Ausbildungsregionen Hamburg, Kiel, Lübeck/Ahrensburg und Schleswig unterteilt. Im Interesse der gemeinsamen Arbeit einer Vikarsgruppe auf regionaler Ebene sind grundsätzlich Vikare eines Prüfungsjahrganges nur in Vikariatsgemeinden innerhalb des Bereiches einer Region einzuweisen.

5. Größe und Zahl der Gruppen

Jede Ausbildungsgruppe soll nicht mehr als zwanzig Vikare umfassen. Bei zahlenmäßig starken Gruppen liegt es in der Entscheidung des zuständigen Mentors, Untergruppen zu bilden.

In der Region Hamburg und Lübeck/Ahrensburg können zusätzliche Gruppen gebildet werden, wenn mehr als zwanzig Vikare in die Ausbildung aufgenommen werden. Verantwortlich für diese zusätzlich gebildete Gruppe ist ein Hamburger Hauptpastor, den der Ausbildungsausschuß im Benehmen mit der Konferenz der Hauptpastoren bestimmt. In diesem Falle soll die Mentorengruppe fünfzehn bis zwanzig Personen, die Hauptpastorengruppe nicht mehr als sechs bis acht Personen umfassen.

Die Entscheidung über die Zuordnung der Vikare trifft im Zweifelsfall der Ausbildungsausschuß der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem zuständigen Mentor und Hauptpastor.

Während der Schulphase wirkt das Pädagogisch-Theologische Institut, Arbeitsstelle Hamburg, für die Vikare der Hauptpastorengruppe mit. Die Kurse im Prediger- und Studienseminar für die von den Hauptpastoren betreuten Vikare sollen zeitgleich mit den Kursen für die Vikare der Mentorengruppe stattfinden.

6. Einweisung

Nach bestandener Erster Theologischer Prüfung und Aufnahme in den kirchlichen Vorbereitungsdienst wird der Vikar durch den Ausbildungsausschuß in eine Kirchengemeinde eingewiesen und einem Pastor dieser Kirchengemeinde zur Aus-

bildung, insbesondere während der Gemeindephase, zugewiesen. Andere Pastoren der Kirchengemeinde können durch den Vikariatsleiter an der Ausbildung des Vikars in der Kirchengemeinde beteiligt werden.

Der Vikar soll in der Vikariatsgemeinde seinen Wohnsitz **nehmen**.

Ein Wechsel der Vikariatsgemeinde während der gesamten Ausbildungszeit ist grundsätzlich ausgeschlossen und nur mit Zustimmung des Ausbildungsausschusses zulässig.

7. Sonstiges

Nach seinem Dienstantritt hat der Vikar sich unverzüglich bei dem zuständigen Propst vorzustellen. Er soll sich der Gemeinschaft der Pastoren im Kirchenkreis anschließen und hat, sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, an den Pastorenkonventen teilzunehmen.

Der Erholungsurlaub des Vikars ist im Einvernehmen mit dem Vikariatsleiter und dem Mentor so zu legen, daß der Besuch der Kurse im Predigerseminar davon nicht berührt wird. Darüber hinausgehende Dienstbefreiung darf nur ausnahmsweise mit Zustimmung des Ausbildungsdezernenten erteilt werden.

Der Mentor ist zuständig, um Zweifel bei der Anwendung dieser Regelung unter den Betroffenen auszuräumen. Führt seine Vermittlung zu keinem Erfolg, so entscheidet der Ausbildungsausschuß.

Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und findet bereits für die am 1. März 1979 begonnene Vorbereitungszeit Anwendung.

Kiel, den 15. Mai 1979

Die Kirchenleitung
Dr. Fr. H ü b n e r
Bischof

KL-Nr. 679/79

Bekanntmachungen

Aufhebungsbeschuß der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Alt-Hamburg

Kiel, den 29. Mai 1979

Nachstehend wird der nach § 1 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche gefaßte Beschuß der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Alt-Hamburg vom 19. 4. 1979 bekanntgegeben:

„Das Kirchengesetz über die **Verwaltungsstellen von Kirchengemeinden** der ehemaligen Evang.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate vom 29. 11. 1971 (GVM 1971, Seite 37) wird mit Wirkung vom 31. 12. 1979 aufgehoben.“

Nordelbisches Kirchenamt
G ö l d n e r

Az.: 10 Kirchenkreis Alt-Hamburg — V I

Jahresabschuß der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft eG

Kiel, den 29. Mai 1979

Aufgrund des § 33 Abs. 3 und 4 des Genossenschaftsgesetzes und des § 43 der Satzung der Evangelischen Darlehnsgenossenschaft eG, Kiel, wird nachstehend der Jahresabschuß per 31. Dezember 1978 veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt
In Vertretung:
Dr. B l a s c h k e

Az.: 81015 — H I/H 3

EVANGELISCHE DARLEHNSGENOSSENSCHAFT EG
Jahresbilanz zum 31. Dezember 1978

Aktivseite	DM	Passivseite	DM
1. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	26 452 325,98	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12 276 968,35
2. Postscheckguthaben	372 604,79	2. Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft gegenüber anderen Gläubigern	
3. Schecks, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie zum Einzug erhaltene Papiere	6 414 000,—	a) täglich fällig	110 764 363,59
4. Forderungen an Kreditinstitute	314 845 349,96	b) mit vereinb. Laufzeit	287 599 746,71
5. Anleihen und Schuldverschreibungen	275 267 030,18	c) Spareinlagen	362 747 650,79
6. Wertpapiere, soweit sie nicht unter anderen Posten auszuweisen sind	4 751 668,25	3. Durchlaufende Kredite	683 750,—
7. Forderungen an Kunden	171 369 056,83	4. Rückstellungen	2 214 615,92
8. Durchlaufende Kredite	683 750,—	5. Wertberichtigungen	768 920,—
9. Beteiligungen	1 381 000,—	6. Sonstige Verbindlichkeiten	58 560,98
10. Grundstücke und Gebäude	117 682,—	7. Rechnungsabgrenzungsposten	75 945,—
11. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	120 720,—	8. Geschäftsguthaben	13 056 000,—
12. Sonstige Vermögensgegenstände	94 791,40	9. Offene Rücklagen	9 519 467,16
13. Rechnungsabgrenzungsposten	468,20	10. Reingewinn	2 104 459,09
Summe der Aktiven	801 870 447,59	Summe der Passiven	801 870 447,59

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1978

Aufwendungen	DM	Erträge	DM
1. Zinsen	32 516 683,19	1. Zinsen u. zinsäehn. Erträge aus Kredit- u. Geldmarktgeschäften	20 149 730,02
2. Provisionen	9 188,23	2. Laufende Erträge aus	
3. Abschreibungen und Wertber. a/Forderungen und Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückst. im Kreditgeschäft	545 541,50	a) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	19 908 757,59
4. Gehälter und Löhne sowie Aufw. f. Altersversorgung und Unterstützung	1 125 432,—	b) anderen Wertpapieren	517 726,13
5. Soziale Abgaben	136 934,88	c) Beteiligungen	108 411,57
6. Sachaufwand	975 337,34	3. Provisionen und andere Erträge aus Dienstleistungsgeschäften	18 219,17
7. Abschreibungen u. Wertberichtigungen a/ Grundstücke und Gebäude sowie auf Be- Betriebs- und Geschäftsausstattung	42 349,57	4. Andere Erträge einschl. der Erträge a. d. Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	10 477,84
8. Steuern	2 665 023,15	5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit sie nicht unter 4. auszuweisen sind	7 626,63
9. Jahresüberschuß	2 704 459,09	Summe der Erträge	40 720 948,95
Summe der Aufwendungen	40 720 948,95		

Angaben nach § 33 Abs. 3 und 4 Genossenschaftsgesetz

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsumme DM
1. Mitgliederbewegung			
Anfang 1978	1 141	30 999	9 299 700,—
Zugang 1978	178	12 708	3 812 400,—
Abgang 1978	12	222	66 600,—
Ende 1978	1 307	43 485	13 045 500,—
2. Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			DM 3 737 400,—
3. Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um			DM 3 745 800,—
4. Höhe des einzelnen Geschäftsanteils			DM 300,—
5. Höhe der Haftsumme			DM 300,—

Kiel, den 22. März 1979

EVANGELISCHE DARLEHNSGENOSSENSCHAFT EG

Der Vorstand

Kommelmeier		Hohnschild
Dr. Blaschke	Henrich	Köpke
		Seehase

Informationen über die Kollekten im Monat Juli 1979

Kiel, den 5. Juni 1979

1. Am 1. Juli 1979 (3. Sonntag nach Trinitatis) für die Bahnhofsmission (Schleswig-Holstein, Hamburg, Altona, Harburg, Lübeck)

Die Evangelische Bahnhofsmission arbeitet auf den 11 wichtigsten Stationen der Bundesbahn in Schleswig-Holstein und Hamburg. Wie wichtig die Arbeit der vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter für die Reisenden ist, hat sich ganz besonders bei der Schneekatastrophe am Anfang dieses Jahres gezeigt.

Tag und Nacht waren die Helfer im Dienst, als viele tausend Menschen wegen der Unterbrechung der Zugverbindungen zu oft tagelangen Aufenthalten auf den Bahnhöfen gezwungen waren und Rat und Hilfe brauchten. Aber auch in normalen Reisezeiten ist der stille Dienst der Bahnhofsmission nicht mehr fortzudenken. Gebrechliche erhalten Hilfe beim Umsteigen. DDR-Besucher und ältere Menschen werden begleitet. Die Bahnhofsmission ist aber auch zu einer Anlaufstelle für solche Menschen geworden, die ihre Lebensprobleme durch Umherreisen und Weiterwandern zu lösen versuchen: z. B. Nichtseßhafte, Straffentlassene, jugendliche Ausreißer oder psychisch Kranke.

Die heute erbetene Kollekte soll helfen, die Arbeit der Evangelischen Bahnhofsmission auch weiterhin zu fördern.

2. Am 8. Juli 1979 (4. Sonntag nach Trinitatis) für das Rauhe Haus und Volksdorfer Diakoniewerk

Seit seiner Gründung am 12. September 1833 durch Johann Hinrich Wichern werden im Rauhen Haus Hamburg Menschen betreut, die mit ihrem Leben noch nicht oder nicht mehr zurechtkommen.

25 von 29 Häusern des Rauhen Hauses wurden 1943 durch Brandbomben zerstört. Mit unzureichenden Mitteln, z. T. in Eigenhilfe wieder aufgebaut, müssen diese Häuser heute auf eine zeitgemäße Arbeit umgebaut werden.

So auch unser Altenheim „Goldener Boden“ mit 60 Plätzen. Die Lebensqualität eines Heimes hängt nicht nur von räumlichen und technischen Verbesserungen ab, sondern von dem, was an innerer Problembewältigung durch therapeutische Hilfen geleistet werden kann.

Was wir mit Ihrer Kollekte sofort in Angriff nehmen möchten, ist die Musik-, Bewegungs- und Beschäftigungstherapie.

Im Herbst dieses Jahres beginnen die Therapeuten mit ihrer Arbeit. Wir hoffen, daß es uns möglich ist, mit Ihrer Unterstützung die dringend notwendigen Arbeitsmaterialien, wie z. B. kleine Musikinstrumente — techn. Tonträger — Orff-Instrumentarium — Sprossenwände — Geräte für eine Gehschule — Gymnastikgeräte — Handwerksmaterial — Werkzeuge — Brennofen — Webstuhl anschaffen zu können.

Unser Ziel bei diesen therapeutischen Bemühungen ist es, den alten Menschen wieder Mut und Selbstvertrauen zu geben und ihnen im Vertrauen auf Gottes Beistand einen hoffnungsvollen Lebensabend zu gestalten.

Die diakonischen Werke in Hamburg-Volksdorf bestehen aus dem Diakonissen-Mutterhaus und dem Ev. Amalie-Sieveking-Krankenhaus.

Im Letzteren können bis zu 265 Patienten ärztlich versorgt und pflegerisch betreut werden. Nach dem Kranken-

hausbedarfsplan von Hamburg ist eine Erweiterung von 100 Betten für die 80er Jahre vorgesehen.

Das Diakonissen-Mutterhaus betreibt neben 3 Altenheimen ein Vollheim für verhaltensgestörte Kinder, ein Freizeitheim und Seelsorgeausbildungszentrum, sowie eine Einrichtung zur Rehabilitation bewegungsbehinderter alter Menschen.

Bei diesen vielfältigen Aufgaben sind die Werke bemüht, neben der fachlichen Zuwendung, die ihnen anvertrauten Menschen auch seelsorgerlich zu begleiten.

Das geschieht sowohl durch den Einsatz für diese Aufgaben besonders geschulter Kräfte als auch durch ständige Fortbildung der Mitarbeiter auf diesem Gebiet.

Die dafür benötigten Mittel können nicht im Rahmen der Pflegesätze verwendet werden und müssen durch Spenden und andere Beträge aufgebracht werden.

Wir bitten um Ihre Mithilfe für diese wichtige kirchliche Aufgabe in unseren Einrichtungen.

3. Am 15. Juli 1979 (5. Sonntag nach Trinitatis) für das Nordelbische Missionszentrum

Die Evangelisch-Lutherische Jeypore Kirche in dem indischen Bundesstaat Orissa ist unserer Kirche durch das Nordelbische Missionszentrum partnerschaftlich verbunden. In ihrem Lebensbereich vollziehen sich heute tiefgreifende soziale Veränderungen. In einem landwirtschaftlichen Gebiet mit wenig ertragreichen Brandrodungsfeldern in den Bergen, werden neuentdeckte Bauxitvorkommen abgebaut, entstehen Staudämme, Kraftwerke und Industrieanlagen. Die Bevölkerung, zum überwiegenden Teil Adivasi, Angehörige der indischen Altvölker, wird in einen Prozeß hineingerissen, der ihr bisheriges Lebensgefüge erschüttert. Eine neue materielle Lebensgrundlage wird diese Entwicklung auf lange Sicht nur wenigen der Betroffenen gewähren können, eine Antwort auf die elementaren Lebensfragen bleibt sie allen schuldig.

In dieser Situation sucht die Jeypore Kirche die ermutigende Botschaft vom neuen Leben in Jesus Christus in Wort und Tat zu bezeugen. Für ihre vielfältigen Dienste auf den Gebieten christlicher Erziehung, schulischer Ausbildung, medizinischer Versorgung und dörflicher Entwicklung erbittet sie unsere Hilfe.

4. Am 22. Juli 1979 (6. Sonntag nach Trinitatis) für die Diakonissen-Anstalt Flensburg und Diakonissen-Anstalt Alten Eichen

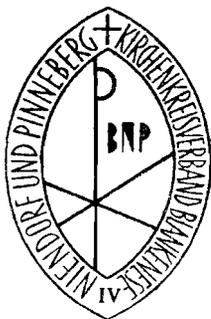
Die Diakonissenanstalten Flensburg und „Alten Eichen“ in Hamburg-Stellingen sind die ältesten Diakonissen-Mutterhäuser im Nordelbschen Raum. In beiden wird seit weit über 100 Jahren evangelische Krankenhausarbeit geleistet. Ca. 25 000 Patienten finden hier jährlich Hilfe in einer kritischen Lebenssituation. Die Krankenhäuser haben mit Unterstützung der modernen Sozialgesetzgebung einen anerkannt hohen pflegerischen und medizinischen Standard.

Aber für die kirchliche Betreuung dieser vielen Menschen in den beiden Anstaltsgemeinden stehen öffentliche Mittel selbstverständlich nicht zur Verfügung. Hierfür sind die Mutterhäuser bei steigenden Kosten und erschwerten Bedingungen nahezu ausschließlich auf Kollekten und Spenden angewiesen. Wir verwenden diese Mittel z. B. für die geistliche Zurüstung der Schwestern und Mitarbeiter. Die Erwartungen der hilfeschendenden Menschen an die Kirche sind hier besonders groß. Deshalb erbitten wir dringend für diese Arbeit Ihre Mithilfe.

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

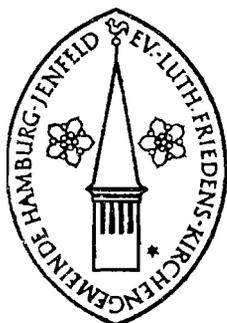
Kiel, den 28. Mai 1979

Kirchenkreisverband: Blankenese, Niendorf und Pinneberg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Kirchenkreisverband
Blankenese Niendorf und Pinneberg.

Az.: 9153 — V I/AR 1

*

Kirchengemeinde: Friedens-Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld
Kirchenkreis: StormarnDie Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Friedens-
Kirchengemeinde Hamburg-Jenfeld.

Az.: 9153 Friedens-Kgde. Hamburg-Jenfeld — V I/AR 1

*

Kirchengemeinde: Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst
Kirchenkreis: StormarnDie Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Trinitatis-
Kirchengemeinde Hohenhorst.

Az.: 9153 Trinitatis-Kgde. Hohenhorst — V I/AR 1

*

Kirchengemeinde: Nordschleswigsche Gemeinde der Nordelbi-
schen Ev.-Luth. KircheDie Umschrift des Kirchensiegels lautet: Nordschleswigsche
Gemeinde der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Az.: 9153 Nordschleswigsche Gemeinde — V I/AR 1

Nordelbisches Kirchenamt
Göldner**Arbeitstagung für Mitarbeiter im Kindergottesdienst der Nord-
elbischen Kirche**

Kiel, den 22. Mai 1979

Der Beauftragte für die Kindergottesdienstarbeit, Pastor
Gernot Otto, führt folgenden Lehrgang durch:Fachkurs im Evangelischen Zentrum, Hamburg-Rissen, vom
22.—24. Juni 1979.

Thema:

Szenische Gestaltung biblischer Geschichten im Kindergottes-
dienst

Referent:

Pastor Klaus Stolzmann, Hannover

Zielgruppe:

Fortgeschrittene im Kindergottesdienst

Kosten:

30,— DM

Beginn:

Freitag, den 22. 06. 18 Uhr, mit dem Abendessen (Anreise bis
17.30 Uhr)

Ende der Tagung:

Sonntag, den 24. 06. ca. 13 Uhr (nach dem Mittagessen)

Anmeldeschluß:

Mittwoch, den 20. 06. 79

Anmeldungen sind schriftlich unter Angabe des Namens,
des Alters, der Anschrift und der Dauer der Mitarbeit bei
Herrn Pastor Gernot Otto, Ev. Zentrum Rissen, Iserberg 1,
2000 Hamburg 56, Telefon 0 40 / 81 80 41, bis zum 20. Juni
1979 vorzunehmen.Schriftliche Zu- oder Absagen werden nach Anmeldeschluß
erteilt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Rosenboom

Az.: 4207 — E I/E 1

Nordelbischer Verband Evangelischer BÜchereien e. V.

Kiel, den 22. Mai 1979

Der bisher in Kiel (Dänische Str. 17) ansässige Nordelbische Verband Evangelischer BÜchereien e. V., dessen amtierender Vorsitzender zur Zeit Pastor i. R. Ernst Scharrenberg in Kronshagen ist, hat seine Geschäftsstelle nach Hamburg verlegt. Als Geschäftsführer amtiert gegenwärtig Kirchenbibliotheksdirektor Dr. theol. Hans Werner Seidel, Nordelbische Kirchenbibliothek, Grindelallee 7, 2000 Hamburg 13, an den Zuschriften für diesen Verband zu richten sind. Die Geschäftsstelle, mit dem Ev. Presseverband Nord in Kiel in Bürogemeinschaft betrieben, ist am 4. Mai 1979 aufgelöst.

Az.: 9402 — T I/T 1

Schulbücher für das Fach Ev. Religion

Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein hat folgende Schulbücher für den Ev. Religionsunterricht mit Erlaß vom 15. 05. 1979 — x 280/IPTS 210 — 8620—03 — zugelassen.

Ev. Religion**(G H R Gy) Arbeitsbuch: Religion (1980)**

Arbeitsbuch für den Religionsunterricht	
J. Baldermann u. a.	DM
(G) Vorschulbuch	8,80
(G) Band 1/2 (für die Klassenst. 1 und 2)	11,80
(G) Band 2/3 (für die Klassenst. 2 und 3, Ausgabe Schleswig-Holstein)	12,40
(G) Band 4 (für die Klassenst. 4, Ausgabe Schleswig-Holstein)	11,40
(H R Gy) Band 5/6 (für die Klassenst. 5 und 6)	12,80
(H R Gy) Band 7/8 (für die Klassenst. 7 und 8)	12,80
(R Gy) Band 9/10 (für die Klassenst. 9 und 10)	12,80
Bagel/Düsseldorf	

(BS BFS FS) Folgerungen (1980)

Tatsachen — Widersprüche — Hoffnungen	
H. Aschermann u. a.	
Crüwell/Dortmund	14,60

(R) Botschaft und Glaube (1980)

Religionsbuch für Realschulen	
K. Bornkamm u. a.	
Band 1 (für die Klassenst. 5 und 6)	13,60
Band 2 (für die Klassenst. 7 bis 10)	15,60
Crüwell/Dortmund	

(BS BFS) Herausforderungen (1981)

Ein Buch für den Religionsunterricht	
Gesellschaft für Religionspädagogik e. V.	
Band 1	14,60
Band 2	14,60
Crüwell/Dortmund	

(G) Aufbruch zum Frieden (1981)

Arbeitsbuch für den ev. Religionsunterricht	
H. Grewel u. a.	
Band 1 (für die Klassenst. 1 und 2)	12,—
Band 2 (für die Klassenst. 3 und 4)	13,—
Crüwell/Dortmund	

(R Gy) Kursbuch Religion

Arbeitsbuch für den Religionsunterricht	
Chr. Busch u. a.	
Band 5/6 (für die Klassenst. 5 und 6) (1981)	10,90
Band 7/8 (für die Klassenst. 7 und 8) (1982)	10,90
Diesterweg/Frankfurt a. M.	

(R Gy) Horizonte des Glaubens (1980)

Arbeitsbuch für den Religionsunterricht	
H. M. Thelemann u. a.	
Band 9. Schuljahr	14,90
Diesterweg/Frankfurt a. M.	

(H R Gy) Anpassung oder Wagnis (1980)

Materialien für den Religionsunterricht in der Sekundarstufe I	
D. Brummack u. a.	
Diesterweg/Frankfurt a. M.	12,90

(H R Gy) Orientierung Religion (1980)

U. Becker u. a.	
Band 5. und 6. Schuljahr	9,90
Diesterweg/Frankfurt a. M.	

(G) Am Anfang (1980)

Ein Arbeitsbuch für den ev. Religionsunterricht	
E. Bochinger u. a.	
Band 1/2 (für die Klassenst. 1 und 2)	8,90
Diesterweg/Frankfurt a. M.	

(G) Weitersagen (1982)

Ein Arbeitsbuch für den ev. Religionsunterricht	
E. Bochinger u. a.	
Band 3/4 (für die Klassenst. 3 und 4)	9,90
Diesterweg/Frankfurt a. M.	

(G) Kinder fragen nach dem Leben

S. Wibbing u. a.	
Arbeitsfibel Religion (1981)	4,—
Band 2. Schuljahr (1981)	9,90
Band 3./4. Schuljahr (1980)	12,40
Hirschgraben/Frankfurt a. M.	

(Gy) Gott kommt (1980)

Ein ev. Unterrichtswerk für Gymnasien	
K. Kraus, R. Schneider	
Teil 1: Einführung in das Alte Testament	14,50
Teil 2: Einführung in das Neue Testament	12,—
Teil 3: Einführung in die Religionskunde	14,—
Neukirchener/Neukirchen-Vluyn	

(G) Religion: Bilder und Wörter (1980)

Ein Unterrichtswerk für Evangelische Religion	
H. D. Bastian	
Band 2 (für die Klassenst. 3 und 4)	12,80
Pro Schule/Stuttgart	

(R Gy) Religion: Sehen und Deuten

Ein Unterrichtswerk für den ev. Religionsunterricht (Neu 1977)	
H. Schulte u. a.	
Band 5/6 (für die Klassenst. 5 und 6)	12,80
Pro Schule/Stuttgart	

Schrifttum

Kiel, den 5. Juni 1979

Evangelischer Gemeindekatechismus

Im Auftrag der Katechismuskommission der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands herausgegeben von Horst Reller, Hermann Müller und Martin Voigt. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh, 1979, 487 S., innerkirchlicher Sonderpreis DM 11,50.

Der „Evangelische Gemeindekatechismus“ aktualisiert und konkretisiert die theologisch grundlegenden Abschnitte des „Evangelischen Erwachsenekatechismus“, indem er den informierenden und argumentierenden Stil, die seelsorgerliche Tendenz, die didaktische Ausrichtung und die oekumenische Linie weiterführt.

- Er berücksichtigt die veränderte religiöse Situation des einzelnen, indem er Spiritualität und Traditionsverknüpfung der Verunsicherung des Menschen und dem schwindenden Glauben an die Machbarkeit der Dinge entgegensetzt.
- Die Leitsätze der 32 Kapitel werden im Text hervorgehoben und am Schluß eines jeden Kapitels thesenartig zusammengefaßt.
- 71 Fotos zu den Hauptaussagen des „Gemeindekatechismus“ bieten zusätzliche meditative Möglichkeiten; ebenso die Abschnitte „Zur Besinnung“, mit denen die einzelnen Kapitel schließen.
- Kurze, mottoartige Sätze aus „Luthers Kleiner Katechismus“ stellen am Rand der einzelnen Seiten den Zusammenhang zur Katechismus-Tradition her.
- Eine Gegenüberstellung der Aussagen des „Kleinen Katechismus“ mit den wichtigsten des „Gemeindekatechismus“ befindet sich am Schluß des Bandes.

Pastoren, kirchliche Mitarbeiter, Religionslehrer und die kirchlichen Dienste und Werke können den „Evangelischen Gemeindekatechismus“ bis Ende 1979 zum innerkirchlichen Sonderpreis von DM 11,50 beziehen. Der spätere Ladenpreis wird DM 18,80 betragen. Für Bestellungen bitten wir nur die beigefügte Bestellkarte zu benutzen, die an jede der auf der Karte genannten Buchhandlungen eingesandt werden kann. Zusätzliche Bestellkarten können bei Bedarf beim Nordelbischen Kirchenamt angefordert werden.

Az.: 5621 — T I/T 1

*

Kindergottesdienst heute

Das Comenius-Institut hat einen Registerband zu den bisher veröffentlichten Heften zum Thema Kindergottesdienst heute herausgegeben.

Der Band enthält: Übersichten über die Inhalte, Autorenverzeichnisse, Schlagworte-Register, Arbeitshilfen und Adressen; für die Leiter von Kindergottesdiensten eine gute Hilfe.

Preis DM 5,—. Bestellungen direkt beim Comenius-Institut, 4400 Münster, Schreiberstr. 12.

Az.: 4205 — E I

*

Jugendarbeit-Mitarbeiterausbildung

Eine kirchenempirische Untersuchung über die „Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der evangelischen Jugendarbeit“ hat Uta Rüppel im Rahmen der Studien des Comenius-Instituts veröffentlicht.

Der Erfahrungshorizont dieser Studie ist die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche, ihre Jugendarbeit, insbesondere im Kirchenkreis Stormarn. Die Verfasserin zeigt, wie die „fatale Alternative“, die Jugendarbeit als Instrument binnenkirchlicher Sozialisation oder als Auszug aus der Kirche in die Weltlichkeit der Lebensbewältigung hinein zu betreiben, überwunden werden muß und kann.

Die Arbeit ist im übrigen mehr zum Nachdenken als für die unmittelbare Praxis bestimmt. Analysen erweisen sich dort als besonders hilfreich, wo man neue Wege sieht.

Az.: 4237 — E I

*

Neuer Lebensstil

Die Evangelische Akademikerschaft in Deutschland hat sich ausführlich mit dem Thema „Solidarisch leben — überleben“ befaßt und dazu jetzt ein Arbeitsbuch veröffentlicht, das sich gut als Diskussionsunterlage für Arbeitskreise und Initiativgruppen eignet. Neben wenigen Grundsatzreferaten enthält das Heft viele praktische Vorschläge für alle Bereiche des Lebens.

Das Heft kann zum Preis von 6,— DM bei der Ev. Akademikerschaft, 7 Stuttgart 1, Kniebis-Str. 29, bestellt werden; später ist ein Buchhandlungspreis von 9,50 DM vorgesehen.

Az.: 4238 — E I

Pfarrstellenerrichtung

2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Engelsby, Kirchenkreis Flensburg (mit Wirkung vom 1. Januar 1979).

Az.: 20 Engelsby (2) — P III/P 3

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Bad Bramstedt im Kirchenkreis Neumünster ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Bad Bramstedt mit städtischer und auch ländlicher Bevölkerung umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 11 800 Gemeindeglieder. Sie verfügt über eine Kirche, ein großes Gemeindehaus, zwei Kindergärten, eine Heilpädagogische Tagesstätte und dazu kommt die Arbeit der Mütter- und Väter- sowie eine Zweigstelle der Ev. Erziehungs- und Lebensberatung Segeberg. Zwei Diakone sind eigenverantwortlich in der Konfirmanden- und Altenarbeit tätig. Besondere Akzente werden durch die rege kirchenmusikalische Arbeit gesetzt. Von den Bewerbern bzw. von den Bewerberinnen wird Engagement in Predigt und Seelsorge sowie Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwartet. Eine geräumige Wohnung wird gestellt. Alle Schulen sind am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Seehaber, Badesteig 3, 2357 Bad Bramstedt, Tel. 0 41 92 / 18 91, und Propst Dr. Hauschildt, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster, Tel. 0 43 21 / 4 57 33.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bad Bramstedt (3) — P II/P 3

*

In der Kirchengemeinde **B o r g f e l d e** im Kirchenkreis Althamburg — Bezirk Süd — wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. September 1979 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Borgfelde hat bei ca. 4 600 Gemeindegliedern und einer Gesamtwohnbevölkerung von ca. 8 200 Einwohnern 2 Pfarrstellen. Das Gemeindezentrum ist 2 Minuten vom Verkehrsknotenpunkt Berliner Tor entfernt und hat in unmittelbarer Nähe sämtliche Schulzweige. Es besteht aus der 1952 wiedererbauten Erlöserkirche, dem Gemeindehaus, dem Pastorat mit Garten und dem 1974 errichteten Kindertagesheim (65 Plätze). Der 2. Pfarrbezirk hat bei vorwiegend mittelständischer Bevölkerung eine ausgewogene Altersstruktur. Die Kirchengemeinde ist von einer gemäßigt-konservativen Tradition geprägt und sucht einen Pastor, der sein Ordinationsgelübde ernst nimmt. Schwerpunkt seiner Arbeit wird die kirchliche Unterweisung der Kinder des Kindertagesheimes, der Konfirmanden und die Arbeit mit Jugendlichen sein. Auch sollte er besonderes Interesse für Hausbesuche haben. Im übrigen wird die Zusammenarbeit mit einem gut eingespielten Kreis von Mitarbeitern erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Bürgerweide 29, 2000 Hamburg 26. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Skowronnek, Bürgerweide 29, 2000 Hamburg 26, Tel. 0 40 / 25 34 25, und Kriz, Jungestr. 5, 2000 Hamburg 26, Tel. 0 40 / 2 50 19 33, sowie Propst Wenn, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 0 40 / 3 68 91.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Borgfelde (2) — P I/P 3

*

In der Kirchengemeinde **B u r g i n D i t h m a r s c h e n** im Kirchenkreis Süderdithmarschen wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Oktober 1979 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde mit zwei Pfarrstellen hat ca. 5 600 Gemeindeglieder, die sich auf die Orte Burg, Buchholz, Kuden und Brickeln-Quickborn verteilen. Der Kirchenvorstand hat 17 Mitglieder. Der Altersdurchschnitt dieses Gremiums beträgt 42 Jahre. Er ist auf allen Gebieten zu aktiver Mitarbeit bereit. Predigtstätte ist die um 1240 erbaute Petri-Kirche. Sie weist einen guten Gottesdienstbesuch auf. Das Pastorat liegt unmittelbar neben dieser schönen Kirche. Es hat eine herrliche Lage, am Geesthang gelegen, mit einer weiten Sicht über den Nord-Ostsee-Kanal hinaus. Das Pastorat ist schon geräumt. Es soll für den Nachfolger renoviert werden. Wer sich für diese Stelle bald entscheiden könnte, wird gebeten werden, beratend an

der Renovierung des Hauses teilzunehmen. In Burg steht für die Arbeit ein Gemeindehaus zur Verfügung. In Kuden wird die Hälfte einer ehemaligen Schule für ein kirchliches Gemeindezentrum eingerichtet. In Burg wird ein gut besetzter kirchlicher Kindergarten geführt. Im Ort befinden sich Grund-, Haupt- und Realschule. Zum Gymnasium nach Meldorf (20 km) gibt es eine gute Schulbusverbindung. Der Luftkurort Burg liegt an der Bahnlinie Hamburg—Heide—Husum—Westerland, unmittelbar am Nord-Ostsee-Kanal in einer sehr reizvollen, hügeligen Geestlandschaft. Der Pastor der 2. Pfarrstelle (56 Jahre), ein hauptamtlicher Mitarbeiterkreis und eine größere Schar ehrenamtlicher Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen sowie der Kirchenvorstand suchen einen Pastor, der die lebendige Gemeindearbeit weiterführt und neue Impulse eingibt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Am Markt 7, 2224 Burg/Dithmarschen. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Weide, Peter-Göttsche-Str. 3, 2224 Burg/Dithmarschen, Tel. 0 48 25 / 82 25, und Propst Horn, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, Tel. 0 48 32 / 15 62.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Burg in Dithmarschen (1) — P III/P 3

*

In der Auferstehungs-Kirchengemeinde **H a m b u r g - L o h b r ü g g e** im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Reinbek-Bille-tal — ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Auferstehungs-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge hat bei einer Gesamtbevölkerungszahl von etwa 11 500 Einwohnern rd. 8 000 Gemeindeglieder. Sie unterhält vier Pfarrstellen. Predigtstätte ist die 1970 eingeweihte Auferstehungskirche in Hamburg-Lohbrügge. Im Gemeindezentrum sind neben Unterrichts- und Gesprächsräumen eine Altentagesstätte, ein Jugendfreizeit- und Beratungszentrum und die Evangelische Jugend Lohbrügge. Das unmittelbar neben Kirche und Gemeindezentrum gelegene Pastorat ist ein geräumiger 1970 erbauter Bungalow. Der bisherige Inhaber der Pfarrstelle hat als Schwerpunkt die Altenarbeit und den Kindergottesdienst wahrgenommen. Es wird von den Bewerbern erwartet, daß auch sie hierzu bereit sind und darüber hinaus in den anderen, durch das Neubaugebiet geprägten Arbeitsbereichen mitarbeiten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kurt-Adams-Platz 9, 2050 Hamburg 80. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Bock, Beensroadder 5, 2050 Hamburg 80, Tel. 0 40 / 7 38 53 74, und von Homeyer, Kurt-Adams-Platz 9, 2050 Hamburg 80, Tel. 0 40 / 7 38 26 08, sowie der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Möller, Tel. 0 40 / 7 38 22 26, und Propst Hamann, Kurt-Adams-Platz 9, 2050 Hamburg 80, Tel. 0 40 / 7 38 20 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Auferstehungs-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge (2) — P II/P 3

*

In der Christus-Kirchengemeinde **P i n n e b e r g** im Kirchenkreis Pinneberg ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Pinneberg liegt in der Kreisstadt Pinneberg im Nordwesten Hamburgs. Pinneberg ist geprägt von der Nähe zur Großstadt (25 Min. S-Bahn-Verbindung zu Hamburgs Stadtmitte) und zugleich von seiner ländlichen Umgebung. In Pinneberg sind alle Schularten vorhanden. Die Kirchengemeinde hat ca. 9 000 Gemeindeglieder bei sechs Pfarrstellen (drei Pfarrstellen für die Gemeinde, 2 Pfarrstellen für die Gemeindezentren und eine Pfarrstelle für den Propst). Für die Kinder- und Jugendarbeit stehen ein Sozialarbeiter und ein Diakon zur Verfügung. Die Gemeinde sucht eine(n) Pastor(in) mit Gemeindefahrung, *der (die) bereit und fähig ist, im Rahmen der Gesamtgemeinde mit den übrigen Pastoren und Mitarbeitern zusammenzuarbeiten, die Arbeitskonzepte der interessanten und vielseitigen Gemeinde weiterzuentwickeln und der (die) im Gemeindezentrum Thesdorf die Gemeindeführung in einem aus ländlicher Siedlung und Neubaugebiet zusammengesetzten Bezirk eigenständig fortsetzen möchte.* Eine geräumige Pastorenwohnung ist vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Bahnhofstr. 2, 2080 Pinneberg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Torp, Bahnhofstr. 2, 2080 Pinneberg, Tel. 0 41 01 / 2 22 57 oder 20 81 86, und Propst Dr. Lehming, Bahnhofstr. 29—31, 2080 Pinneberg, Tel. 0 41 01 / 2 90 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christus-KG Pinneberg (1) — P I/P 3

*

In der Kreuz-Kirchengemeinde **P i n n e b e r g** im Kirchenkreis Pinneberg ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kreuz-Kirchengemeinde Pinneberg — im Ortsteil Waldenau der Stadt Pinneberg gelegen — grenzt an das Hamburger Stadtgebiet und den Forst Klövenstein. Die Verkehrsverbindungen (S-Bahn, Bus, Schnellstraße) nach Hamburg sind gut. Schulen aller Art sind am Ort vorhanden. Das Pastorat (Einzelhaus) ist modern, in gutem Zustand und bietet auch ausreichend Platz für eine größere Familie. Die Gemeinde verfügt über alle wichtigen Einrichtungen für ihre Arbeit, u. a. Kirche, Kindergarten, Schwesternstation. Der Gemeindehausneubau wird im Herbst d. J. fertiggestellt sein. Der Kirchenvorstand und eine Vielzahl ehrenamtlicher Helfer arbeiten in den vielfältigen Aktivitäten der Gemeinde — besonders in der Kinder- und Altenarbeit — engagiert mit. Der Gottesdienstbesuch liegt erheblich über dem Durchschnitt. Die Gemeinde sucht einen Pastor, der zur Fortführung der bisherigen bewährten Arbeit bereit ist und seine Schwerpunkte in der Verkündigung des Evangeliums in Predigt, Unterrichtung und Seelsorge sieht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Schenefelder Landstr. 74, 2080 Pinneberg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr von Holleuffer, Op de Wisch 28, 2080 Pinneberg, Tel. 0 41 01 / 6 36 61, die Vakanzverwalterin,

Pastorin Lorentzen, Bahnhofstr. 29—31, 2080 Pinneberg, Tel. 0 41 01 / 2 90 31 oder 6 40 40, und Propst Dr. Lehming, Bahnhofstr. 29—31, 2080 Pinneberg, Tel. 0 41 01 / 2 90 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kreuz-KG Pinneberg — P I/P 3

*

In der Kreuz-Kirchengemeinde **S c h i f f b e k** zu Hamburg-Billstedt im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Reinbek-Billettal — wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Juli 1979 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 11 000 Gemeindeglieder. Von den Bewerbern bzw. von den Bewerberinnen wird erwartet: Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit den beiden Pastoren, den übrigen Mitarbeitern und dem Kirchenvorstand; Interesse für eigene Akzente in der Arbeit mit Kindern, Eltern und jungen Frauen oder Interesse für Jugendarbeit; Liebe zum Gottesdienst in unterschiedlichen Formen; Liebe zur Seelsorge; Interesse am Thema „Dritte Welt und Gemeinde“; Bereitschaft, sich auf die Herausforderung durch den Stadtteil Billstedt einzulassen (theologisch und politisch). Die Bewerber bzw. die Bewerberinnen finden vor: einen aufgeschlossenen Kirchenvorstand; zwei Kollegen, die großen Wert auf Zusammenarbeit legen (funktionelle Arbeitsbereich-Einteilung mit Möglichkeit zur Überlappung, gemeinsam Verantwortung tragen in den Bereichen wie Gottesdienst, Konfirmandenunterricht und anderes); bereitwillige Mitarbeiter; ehrenamtliche Helfer in allen Bereichen; eine Gemeinde, die versucht, sich den theologischen und politischen Herausforderungen ihrer Umwelt zu stellen, ohne auf die traditionellen Formen von Gemeindeleben und Gottesdienst zu verzichten; insgesamt: ein großes und lohnendes Arbeitsfeld in einem Stadtteil, der herausfordert. Den Bewerbern bzw. den Bewerberinnen wird geboten: geräumiges Haus mit Garten; Möglichkeiten zur Fortbildung (Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für kirchliche Arbeit des Kirchenkreises Stormarn); Räume in zwei Gemeindehäusern, Jugendbaracke, Jugendbüro.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Billstedter Hauptstraße 86, 2000 Hamburg 74. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Krieger, Billstedter Hauptstr. 86, 2000 Hamburg 74, Tel. 0 40 / 7 32 26 28, Pfarrvikar Neumann, Kaskar-Siemers-Weg 4, 2000 Hamburg 74, Tel. 0 40 / 7 12 95 01, und Propst Hamann, Kurt-Adams-Platz 9, 2050 Hamburg 80, Tel. 0 40 / 7 38 20 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kreuz-Kirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt (3) — P II/P 3

*

In der St. Nikolai-Kirchengemeinde **W i t z w o r t - U e l v e s b ü l l** im Kirchenkreis Eiderstedt wird die Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. August 1979 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die St. Nikolai-Kirchengemeinde Witzwort-Uelvesbüll umfaßt ca. 1 400 Gemeindeglieder und besitzt 2 Predigtstellen. Mitzuversorgen ist z. Z. noch die seit Jahren vakante Kirchen-

gemeinde Koldenbüttel (ca. 800 Gemeindeglieder). Von den Bewerbern wird umfangreiche Erfahrung in der Gemeindearbeit erwartet. Gemeindehaus in Witzwort und Gemeinderäume in Uelvesbüll und Koldenbüttel sind in ausreichender Zahl vorhanden, Ebenso geräumiges Pastorat, Kindergarten und Gemeindepflegestation. Grundschule am Ort. Weiterführende Schulen in Tönning und Husum gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Pastorat, 2251 Witzwort über Husum. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Hambruch, Pastorat, 2251 Witzwort über Husum, Tel. 0 48 64 / 6 50, und Propst Wulf, Markt 4, 2256 Garding, Tel. 0 48 62 / 82 67.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nikolai-Kirchengemeinde Witzwort-Uelvesbüll — P III/P 3

Stellenausschreibungen

Die hauptberufliche

B - Kirchenmusikerstelle

an der St. Nikolai-Kirche in Bredstedt wird zum 1. August 1979 frei und ist möglichst umgehend wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde umfaßt ca. 5 000 Gemeindeglieder. In der Kirche aus dem Jahre 1462 steht eine 1978 durch die Firma Paschen renovierte Marcussen-Orgel (2 Manuale/Pedal/20 Reg.); in der Friedhofskapelle ein Orgelpositiv mit 4 Registern und angeh. Pedal, im Gemeindehaus befindet sich ein Flügel für die Chorarbeit. Die Gemeinde strebt die Anschaffung einer kl. Chororgel für die Kirche an.

Der Aufgabenbereich umfaßt das Orgelspiel in den Gottesdiensten und Amtshandlungen, die Leitung der Kantorei und des Jugendchores sowie die Gestaltung von Kirchenmusiken. Bei entsprechenden Fähigkeiten sollte die Bläserarbeit übernommen werden.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Vergütung richtet sich nach dem Kirchlichen Angestelltentarif (KAT).

Bei der Wohnungssuche in Bredstedt ist der Kirchenvorstand behilflich.

Bredstedt liegt an der Bahnstrecke Hamburg-Westerland. Haupt- und Realschule am Ort, Gymnasium in Husum und Niebüll gut zu erreichen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis 4 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an den Kirchenvorstand Bredstedt, z.H. Herrn Pastor Dahl, Süderstr. 32, 2257 Bredstedt, Tel. 0 46 71 / 22 71.

Az.: 30 — Bredstedt — T I/T 2

*

Die Kirchengemeinde Gr. Grönau im Kirchenkreis Lauenburg sucht für ihre neu errichtete

B - Kirchenmusikerstelle

zum 1. 1. 1980 — eventuell auch später — eine Dame oder einen Herrn.

Die Kirchengemeinde mit 4 200 ev. Gemeindegliedern liegt am Stadtrand von Lübeck (8 km bis zum Stadtzentrum, halbstündige Busverbindung). Die kirchenmusikalische Arbeit wird bis jetzt von mehreren neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern getan.

Erwartet wird der Orgeldienst bei Gottesdiensten und Amtshandlungen einschl. der Trauerfeiern in der Kirche, die Leitung des Kirchen- und Posaunenchores, der Wiederaufbau des Jugend-Musikkreises mit Flöten, Orffschen Instrumenten und einem Kinderchor und zwei größere kirchenmusikalische Veranstaltungen im Jahr unter Mitwirkung von Solisten.

Geboten wird eine vorzügliche Orgel aus dem Jahre 1689 (1968 renoviert) mit 18 Registern auf 2 Manualen und selbst. Pedal mit technischer Traktur; eine 4registrige Kleinorgel mit mechanischer Traktur im Gemeindezentrum; 2 modern ausgebaute Wohnungen, eine kleinere und eine größere in alten Fachwerkhäusern zur Auswahl. Die Vergütung richtet sich nach dem KAT Verg.Gr. VI/V.

Bewerbungen und Anfragen an den Kirchenvorstand Gr. Grönau, z.H. von Herrn Pastor Niemeyer, Berliner Str. 2, 2401 Gr. Grönau, Tel. 0 45 09 / 10 47.

Az.: 30 — Gr. Grönau — T I/T 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen sucht für ihren Bezirk II zum nächstmöglichen Termin einen

Diakon.

Der Bezirk II umfaßt die Ortsteile Schilksee und Strande und soll mit seinen ca. 4 700 ev. Gemeindegliedern demnächst selbständig werden.

Die Aufgabengebiete im wesentlichen:

Jugendarbeit, Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter, Kinder-gottesdienstarbeit.

Bei Neigung kann der Organistendienst übernommen werden.

Vergütung nach KAT. Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung durch die Kirchengemeinde.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an:

Herrn Pastor H. Jegodzinski, Ankerplatz 1, 2300 Kiel 17, Telefon: 04 31 / 39 20 33.

Az.: 30 — Dänischenhagen — E I/E 1

*

Die Ev.-Luth. Kreuzkirche Schiffbek, Hamburg-Billstedt, sucht zum sofortigen Dienstantritt

eine Diakonin / Sozialarbeiterin.

Erwartet wird:

Erfahrung mit Jugendarbeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit den Pastoren und dem Kirchenvorstand,

Bereitschaft zur Arbeit mit „problematischen“ Jugendlichen, Förderung der ehrenamtlichen Jugendleiter.

Vergütung nach KAT.

Eine Dienstwohnung kann gestellt werden.

Möglichkeit zur Fortbildung.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt, Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

Anfragen und Bewerbungen werden erbeten an:

Pastor Siegmund Krieger
Billstedter Hauptstr. 86
2000 Hamburg 74, Tel. 7 32 26 28,

Pastor Joachim Klein
Billstedter Hauptstr. 102
2000 Hamburg 74, Tel. 7 31 33 39.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 1 Monat nach Herausgabe des GVOBL.

Az.: 30 — Kreuzkirche Schiffbek — E I/E 1

Schreibfehlerberichtigung

Kiel, den 7. Juni 1979

Die Bekanntmachung des Nordelbischen Kirchenamtes vom 6. März 1979 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 111) enthält einen Schreibfehler. Es wird gebeten, den Termin „15. bis 19. September 1979“ handschriftlich in „5. bis 19. September 1979“ zu berichtigen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 30068 — E 1

Personalien

Ordiniert:

Am 29. April 1979 der Pastor Jochen Sievers.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1979 der bisherige Archivinspektor z. A. Dietrich Heuer zum Kirchenarchivinspektor z. A.;

mit Wirkung vom 1. Juni 1979 der Pastor Volker Reinsonski, z. Z. in Hamburg-Winterhude, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Altenkrempe, Kirchenkreis Oldenburg.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1979 die Wahl des Pastors Dr. Rolf Dabelstein, z. Z. in Uetersen, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Uetersen — Am Kloster, Kirchenkreis Pinneberg;

mit Wirkung vom 1. Mai 1979 die Wahl der Pastorin Petra Thobaben, geb. Eichler, z. Z. in Wesselburen, zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Bartholomäus Wesselburen, Kirchenkreis Norderdithmarschen;

mit Wirkung vom 1. Juni 1979 die Wahl des Pastors Heinz-Erik Iversen, bisher in Hamburg-Bahrenfeld, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lauenburg, Kirchenkreis Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. Juli 1979 die Wahl des Pastors Peter Spangenberg, bisher in Bielefeld, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Kirchenkreis Südtondern.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1979 auf die Dauer von 4 Jahren der Pastor Wolf Schreiber, z. Z. in Hamburg-Harburg, zum Pastor der 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Harburg für Krankenhauseseelsorge.

Eingeführt:

Am 6. Mai 1979 der Pastor Dieter Eckert als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Petri-Geesthacht, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Bergedorf —;

am 14. Mai 1979 der Pastor Dr. Horst Albrecht als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Hamburg-Kirchdorf, Kirchenkreis Harburg;

am 20. Mai 1979 der Pastor Kurt Triebel als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Einfeld, Kirchenkreis Neumünster.

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1979 auf die Dauer von 3 Jahren die Pastorin Gundula Meyer, bisher in Lübeck, für einen Studienaufenthalt in Japan.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1979 der Pfarrvikar Helmut Walter Gorny, bisher in Großhansdorf, mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Lorenz in Lübeck-Travemünde, Kirchenkreis Lübeck.